

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Schule und Sport
Ottmar, Tillmann Telefon: 07071-204-1303
Gesch. Z.: 54/Ot/

Vorlage 213/2019
Datum 12.09.2019

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Sportvereinsgutschein für alle vierjährigen Tübinger Kinder**

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Universitätsstadt Tübingen möchte möglichst vielen Kindern die Möglichkeit bieten, sport- und bewegungsaktiv zu sein - unabhängig vom finanziellen Hintergrund der Familie oder der „Sportbegeisterung“ der Eltern. Um für Kinder den Zugang zu Sportvereinen attraktiv zu gestalten, möchte die Universitätsstadt Tübingen ab dem Jahr 2020 einen „Sportvereinsgutschein für alle Vierjährigen“ im Wert von 50 Euro zur Verfügung stellen.

Ziel:

Kinder zur Teilnahme an bewegungs- und sportorientierten Angeboten der Sportvereine animieren.

Bericht:

1. Anlass

Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen im Kreis Tübingen verdeutlichen, dass die Zahl der Kinder mit Bewegungsdefiziten und Übergewicht zunimmt. Durch die Einführung des Sportvereinsgutscheins soll allen vierjährigen Tübinger Kindern der Zugang in Sportvereine vereinfacht werden. Bewegungsmangel und den damit einhergehenden motorischen Defiziten von Kindern im Vorschulalter soll dadurch entgegengewirkt werden. Darüber hinaus sollen Kinder bereits früh für den Vereinssport gewonnen werden.

2. Sachstand

Allgemeine Grundlagen.

Bewegungs- und sportorientierte Angebote wirken motorischen Defiziten von Kindern bereits im Vorschulalter entgegen. Eine vielfältig entwickelte Motorik erleichtert Kindern einen aktiven Lebensstil und fördert eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung. Darüber hinaus stellt eine gute Basismotorik die Grundlage für ein vielfältiges Sporttreiben in verschiedenen Sportarten dar, auch in späteren Lebenszyklen. Über den Sport ergeben sich zudem viele soziale Kontakte und Freundschaften. Die Universitätsstadt Tübingen möchte möglichst vielen Kindern die Möglichkeit bieten, sport- und bewegungsaktiv zu sein - unabhängig vom finanziellen Hintergrund der Familie.

Die Tübinger Sportvereine haben ein vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot für Kinder. Bisher sind im Altersbereich 0 bis sechs Jahre 1.785 Kinder in den Tübinger Sportvereinen organisiert. In Relation zur Einwohnerstatistik (5.202 Kinder bis sechs Jahre) sind somit 34,3 % der Kinder bis sechs Jahre bereits im Sportverein aktiv.

2.1. Der Sportgutschein für Vierjährige

Im ersten Jahr (2020) sollen alle Kinder des Jahrgangs 2016 einen Gutschein erhalten. Prognosen zufolge kann in Tübingen im Jahr 2020 mit ca. 900 vierjährigen Kindern gerechnet werden. Der Sportgutschein hat einen Wert von 50 Euro und kann bei den Sportvereinen eingelöst werden für:

- Kurssportangebote für Kinder/Schnupperangebote
- Sport-Ferien camps
- bestehende Vereinsangebote
- Vereinsmitgliedschaften (bestehend oder neu)

Die Verwaltung geht davon aus, dass 2 von 3 Familien das Angebot in Anspruch nehmen werden. Es entsteht somit ein Aufwand in Höhe von ca. 30.000 Euro. Bei vollständiger Inanspruchnahme ergibt sich ein Aufwand von maximal 45.000 Euro pro Jahr.

Der Gutschein soll allen vierjährigen Kindern im Rahmen ihrer Geburtstagsfeier in der Kindertageseinrichtung von den pädagogischen Fachkräften überreicht werden. Sofern die Kinder keine Kindertageseinrichtung besuchen, ist der Gutschein über die Fachabteilung Schule und Sport erhältlich.

Sonderfall Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BUT) können antragsberechtigte Familien diverse Teilhabeleistungen, u.a. auch für Sportvereinsmitgliedschaften (15 Euro pro Monat)

ersetzt bekommen. In der Altersgruppe der Vierjährigen sind aus Vergleichszahlen der Fachabteilung Service Center Bildung und Betreuung ca. 40 Kinder in dieser Altersstufe in Tübingen antragsberechtigt und besuchen eine Kindertageseinrichtung. Die Bildungs- und Teilhabeförderung gilt für verschiedenste Angebote im Sozial-, Sport- und Freizeitbereich, so z.B. auch für Mitgliedschaften in der Musikschule oder Musikverein.

Ungeachtet dieser Förderoption über das BUT schlägt die Verwaltung vor, den Sportvereinsgutschein in Höhe von 50 Euro allen vierjährigen Kindern zur Verfügung zu stellen. Dadurch besteht für die förderberechtigten Familien die Möglichkeit den Bildungs- und Teilhabezuschuss in Höhe von 15 Euro monatlich für andere Freizeitaktivitäten zu nutzen.

2.2. Information der beteiligten Verbände, Vereine und Institutionen

In einem ersten Schritt wurde zunächst der Stadtverband für Sport (SfS) von der Idee informiert, einen Sportgutschein einzuführen, der allen 4-jährigen Kindern ein vereinsbezogenes Sportangebot ermöglicht. In Abstimmung mit dem SfS werden aktuell alle Tübinger Sportvereine über das Vorhaben informiert und abgefragt, welcher Verein teilnehmen möchte. Viele Vereine haben bereits positiv auf das Projekt reagiert.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung mit den Vereinen das Gespräch darüber suchen, welche finanzielle Beteiligung von Seiten der Vereine möglich ist und ob bereits bestehende andere Förderungen mit dem Gutschein verrechnet werden können.

Die vorliegende Konzeption wurde mit der Fachabteilung Kindertagesbetreuung abgestimmt.

2.3. Umsetzung

Die Tübinger Kitas (Stadt und freie Träger) erhalten zu Beginn jedes Kitajahres die Gutscheine mit fortlaufender Gutscheinumnummer von der Fachabteilung Schule und Sport. Anschließend sollen die Einrichtungsleitung oder die pädagogischen Fachkräfte die Gutscheine „aktivieren“ indem sie die Gutscheine mit Name des Kindes, Geburtsdatum und Kitastempel versehen und am Geburtstag dem jeweiligen Kind aushändigen. Die Eltern können dann den Gutschein bei den beteiligten Sportvereinen einlösen und das jeweilige Angebot buchen. Die eingelösten Gutscheine werden bei den Vereinen gesammelt, unterschrieben und an die Fachabteilung Schule und Sport gesendet. Die Fachabteilung Schule und Sport zahlt den Vereinen dann den Zuschuss aus. Die Zuschüsse orientieren sich an der Anzahl der eingeschickten Exemplare.

2.4. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Angebote der Vereine, die mit dem Gutschein finanziert werden können, sollen auf der Homepage der Stadt unter einem neuen Reiter veröffentlicht und stetig aktualisiert werden, um über die Angebote der Vereine zu informieren und bei den Eltern um die Teilnahme zu werben.

Für die pädagogischen Fachkräfte und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereine soll ein Merkblatt mit den häufigsten Fragen und Antworten entwickelt werden, um auch beratende Funktionen übernehmen zu können. Als Kick-Off werden alle Tübinger Familien mit Kindern des Jahrgangs 2016 postalisch über den Sportgutschein für Vierjährige informiert.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Sportgutschein für alle vierjährigen Kinder umzusetzen und zunächst zwei Jahre lang zu erproben. Anschließend soll entschieden werden, ob der Sportgutschein weitergeführt wird.

4. **Lösungsvarianten**

Die Konzeption wird nicht umgesetzt. Vierjährige Tübinger Kinder erhalten keinen Sportgutschein.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Auf Grund der erwarteten Inanspruchnahme stellt die Verwaltung im Haushalt 2020 insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung.